

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 22.02.2022
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 21:36 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister Grünwald, Benedikt, Dr.	
Marktgemeinderatsmitglieder	
Bartl, Hildegard	
Baumeister, Gabriele	
Begemann, Friedrich, Dr. med.	
Diermeier, Andreas	
Hackelsperger, Ferdinand	
Hanika, Christian	
Hofmeister, Josef	
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.	
Köglmeier, Georg, Dr.	
Kraml, Hubert	
Markheim, Marina, Dr.	
Meier, Josef	
Meny, Reinhold	
Schelkshorn, Josef	
Schneider, Siegfried	
Seubert, Thomas, Dr. med.	
Weinzierl, Gerhard	
Wickert, Werner	
Ortsbeauftragter	
Blabl, Walter	
Schriftführer	
Birzer, Andrea	
Sachverständige	
Aunkofer, Kornelia	
Brunner, Georg	
Feil, Marc, Dipl. Betriebswirt FH	Anwesend zu Top 2
Langer, Reinhard	
Neuhoff, Julian	Anwesend zu Top 2

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder	
Berger-Müller, Stefanie	Entschuldigt

Kefer, Maximilian	Entschuldigt
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.	Entschuldigt
Schild, Manfred	Entschuldigt
Schmuck, Ruth	Entschuldigt
Schröppel, Matthias	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule BA II;
Hier : Vorstellung diverser Themen und Planungsdetails durch die beteiligten Planer und den Projektsteuerer
3. Hallenbenutzungsordnung und Hallengebührenordnung; Neuregelungen
 - 3.1. Neuerlass der Hallenbenutzungsordnung für die Sporthallen des Marktes Bad Abbach zum 01.03.2022
 - 3.2. Neuerlass der Hallenbenutzungsgebührenordnung zum 01.01.2023
4. Errichtung eines Gehweges an der Teugner Straße in Lengfeld;
Antrag der Zukunft Bad Abbach vom 14.12.2021
5. Verschiedenes
 - 5.1. Verschiedenes;
VHS-Programm
 - 5.2. Verschiedenes;
Kreuzung Goldtalstraße / Gutenbergring
 - 5.3. Verschiedenes,
Baumbestattungen

Öffentlicher Teil**TOP 1
Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte frist- und ordnungsgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 2
Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule BA II;
Hier : Vorstellung diverser Themen und Planungsdetails durch die beteiligten Planer und den Projektsteuerer****Sachverhalt:**

Der Neubau zwischen den Schulen ist - bis auf Kleinigkeiten im Außenbereich - fertiggestellt. Die weiteren Planungen für den 2. Bauabschnitt (zunächst 2a) sind bei allen Planern und Fachplanern in Bearbeitung. Im Zuge dessen soll einerseits über den aktuellen Stand informiert werden, aber auch Themen der Detailplanung sollen diskutiert bzw. beschlossen werden. Im Einzelnen sind diese :

- Geplanter Baubeginn und Bauablauf für die Bauabschnitte 2a und 2b inkl. Vorläufe für Planungen und Ausschreibungen
- Vorstellung der Kostensituation bezüglich des BA 2 unter Berücksichtigung von vorhandenen Korrekturfaktoren. Betrachtung erfährt auch der BA 1 in Bezug auf die Kostensituation.
- Aufzeigen von möglichen Bau-, Material- bzw. Planungsabweichungen gegenüber dem BA 1 mit Kosten hinterlegt, insbesondere
 - Vorstellung einer alternativen Lösung für den Pausenhof im Süden
 - Änderung der Fassadengestaltung (Plattenverkleidung oder Dämmung mit Putzstruktur)
- Durchführung der Abbrucharbeiten mit Materialabfuhr und Lösung für den Knotenpunkt: Öffentliche Parkplätze, Baustellenzu- und abfahrt, Zugang zu den Containern bei JM Halle, Lieferverkehr
- Schul-Lehrküche im UG: Lt. Planung in 2014 von der Sanierung ausgenommen, da noch „neu“, sollte über eine kurze Rampe bezügl. Bodenhöhe angeglichen werden. Inzwischen 8 Jahre später:
 - Dieser Bereich bliebe der einzig „unsanierte“ Teil, es werden auch hier Eingriffe notwendig hinsichtlich: Lüftung, Heizleitungen, Entlüftung Kochinseln, Brandschutzklappen, Dämmung usw. Die Kosten hierfür würden zusätzlich entstehen, werden vorgestellt.
- Bodengutachten, Drainage

Erster Bürgermeister Grünewald begrüßt den Projektsteuerer Herrn, Herrn des Architekturbüros, sowie alle anwesenden Fachplaner zur Klärung bei Detailfragen.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau und Herrn sowie bei der gesamten Schulfamilie, die trotz aller Belastungen und Ärgerlichkeiten, die bei so einer Großbaustelle auftreten, eine positive Grundstimmung haben.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Dr. Grünewald auch ausdrücklich bei Frau, dass der Krippencontainer auf der Grundschulfläche aufgestellt werden dürfe. Dies sei nicht selbstverständlich.

Des Weiteren bedankt sich Herr Dr. Grünewald bei Herrn Er sei als federführender Mitarbeiter der Verwaltung die kontinuierliche Begleitung dieser Baumaßnahme. Herr übernehme zusätzlich auch die Leitung im Rathaus Planen und Bauen sowie Arbeiten der nicht besetzten Stelle des Tiefbauingenieurs. Er sei also in mehrfacher Hinsicht belastet. Dies sei bemerkenswert.

Erster Bürgermeister Grünewald erklärt, das heute in der Sache 3 Dinge zu besprechen seien:

- Entscheidung über die Fassade
- Stimmungsbild Außenanlagenplanung
- Stimmungsbild Lehrküche

Herr und Herr präsentieren dem Gremium den aktuellen Stand und die Planung für folgende Punkte:

1. BA I
 - Kostenrückblick
2. BA II
 - Möglicher zeitlicher Ablauf
 - Kostenausblick
 - Planungs- und Baumerkmale
 - Kostenpotentiale
 - Baustelleneinrichtung

Aufgrund Nachfragen seitens des Gremiums erklärt Herr folgende großen Abweichungen:

- rund 80.000 €
Kostenreserve aktuell 150.000 € berücksichtigt
Abrechnungsprognose reduziert sich voraussichtlich von 871.000 auf 680.000 €
- Fa. sei bei einer Ansetzung 580.000,- € um 90.000,- € reduziert worden, somit ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 90.000 €

Herr Dr. Grünewald erklärt, dass dem Gremium im Nachgang eine genaue Aufschlüsselung der Kostengruppen und der aktuelle Stand der Kostenverfolgung zur Verfügung gestellt werde.

Das Gremium diskutiert über die angedachte Konstruktionsänderung der Fassade (Umstellung von Trespa-Fassade auf WDVS-Fassade). Hier sei eine Kostenreduzierung von ca. 170.000,- € möglich.

Die Marktgemeinderatsmitglieder sprechen sich mehrheitlich für die WDVS-Lösung aus.

Bzgl. möglichen Änderungen im Bereich der Außenanlagen gebe es ein Bündel an Maßnahmen, mit welchen man ca. 100.000,- € bis 150.000,- € einsparen könne. Hier werde ein kleinerer Planungskreis die tatsächlich möglichen Einsparungen erarbeiten und im Anschluss dem Gremium vorstellen.

Die Lehrküche sei vor 8 Jahren nicht Bestandteil der Planung gewesen. Dies müsse man neu prüfen und mit einplanen, so Erster Bürgermeister Grünewald. Es sei nicht sinnvoll die komplette Mittelschule einer Generalsanierung zu unterziehen und einen Raum wegzulassen. Böden und Dämmung müssen ertüchtigt und verbessert werden. Herr Dr. Grünewald erklärt, dass man hierzu dem Gremium ein Vorschlag unterbreiten werde.

Beschluss:

Die aufgezeigten Themen und Vorschläge werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Konstruktionsänderung der Fassade von Trespa-Fassade auf WDVS-Fassade.

309 ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 1

TOP 3**Hallenbenutzungsordnung und Hallengebührenordnung; Neuregelungen****Sachverhalt:**

In der Sitzung am 03.12.2019 hat der Marktgemeinderat mit Beschluss Nr. 1191 über die Neuregelung der Benutzung der Sporthallen und über die Höhe der Hallenbenutzungsgebühren entschieden.

Die damals schon angedachte Informationsveranstaltung konnte wegen der Corona-Pandemie – trotz mehrmaliger Versuche für die Umsetzung – nicht durchgeführt werden. Ebenso wurden die entsprechenden Hallenbenutzungsverträge aus diesem Grunde noch nicht geschlossen.

Der Markt Bad Abbach hat seit Beginn der Pandemie auf die Abrechnung von Hallenbenutzungsgebühren verzichtet (hier hätte trotz Corona jeder Verein für 38 Wochen die Gebühren tragen müssen). Dies ist dadurch begründet, dass auf Grund der unterschiedlichen Regelungen der jeweils gültigen Infektionsmaßnahmenschutzverordnung eine nachvollziehbare Abrechnung nicht möglich gewesen wäre.

Ein Ende der Pandemie scheint nun absehbar zu sein. Auf Grund der noch bestehenden Situation sollte jedoch verzichtet werden, für das Jahr 2022 Benutzungsgebühren abzurechnen.

Die Zeit wurde genutzt, um kleinere Verbesserungen an den am 03.12.2019 beschlossenen Regelungen anzubringen.

Im Übrigen wird das Gremium darüber informiert, dass die Belegung und Abrechnung der gemeindlichen Einrichtungen künftig nicht mehr manuell, sondern mit Hilfe eines Programmsystems durchgeführt werden sollen. Hier sollen neben den Hallenbelegungen auch das Kurhaus, das Familienzentrum, das Dorfgemeinschaftshaus Dünzling (alte Schule), der Treffpunkt Lengfeld sowie das Marktmobil darüber verwaltet werden.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn als Sportreferent. Er habe die Hygienekonzepte kontrolliert und während der Pandemie den Kontakt zu den Vereinen gehalten.

Auch Herr Wickert habe sich in die Entwicklung der neuen Hallenbenutzungsordnung eingebracht, ihm gelte auch der Dank von Herrn Dr. Grünewald.

Herr Dr. Grünewald hofft im Mai 2022 eine Veranstaltung mit allen Vereinen um die Neuerungen vorzustellen.

TOP 3.1**Neuerlass der Hallenbenutzungsordnung für die Sporthallen des Marktes Bad Abbach zum 01.03.2022****Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass die mit Beschluss 1191 vom 03.12.2022 überarbeitet worden ist.

Folgende Regelungen sind davon betroffen:

Nr. 1.2 – Absatz 2

Es wurde der Zusatz „und voll geschäftsfähig“ aufgenommen.

Nr. 2.1 – Absatz 2

Die Eintragungen im Hallenbelegungsbuch wurde mit „Datum und Uhrzeit“ präzisiert, bisher war nur die „Uhrzeit“ genannt.

Nr. 2.2 – Schlüsselgewalt

Im letzten Absatz wurde aufgenommen, dass die bestehende Schließanlage durch ein elektronisches Schließsystem mit „Chips“ ersetzt wird (dies ist im Zuge der Sanierung der Angrüner-Mittelschule im Bauabschnitt 2 vorgesehen).

Nr. 2.3 – Absatz 1:

Durch das elektronische Schließsystem wird nachvollziehbar sein, wer die Hallen nutzt. Bis dahin sind die Nutzungszeiten im Hallenbenutzungsbuch einzutragen.

Nr. 2.4 -Betreten der Halle

Der neue Satz 2 bewirkt, dass die Eingangstüren während der Nutzung der Hallen abzuschließen sind.

Nr. 3.1 – Absatz 2:

Die Telefonnummer der Rufbereitschaft des Bauhofes wurde entfernt (hat sich geändert und wird an anderer Stelle bekanntgegeben).

Nr. 5 – Sonstige Pflichten

Hier wurde auf die Liegenschaftsverwaltung des Marktes Bad Abbach verwiesen und nicht mehr auf einen (nicht mehr beim Markt Bad Abbach beschäftigten) Mitarbeiter.

Die Benutzungsordnung regelt grundsätzlich das Verhalten in den Sporthallen des Marktes Bad Abbach und daher kann diese zeitnah in Kraft gesetzt werden (keine finanzielle Auswirkung damit verbunden).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach beschließt den Neuerlass der Hallenbenutzungsordnung. Die Benutzungsordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit Ablauf des 28.02.2022 die Hallenbenutzungsordnung vom 05.12.2019 außer Kraft. Die Hallenbenutzungsordnung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

TOP 3.2**Neuerlass der Hallenbenutzungsgebührenordnung zum 01.01.2023****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wird über die Änderungen der Hallenbenutzungsgebührenordnung informiert.

In Nr. 2 Ziffer 2 wird die Gebühr für die Grundschulturnhalle auf 2,00 € (bisher 4,50 €) und für den Gymnastikraum auf 1,50 € (bisher 3,00 €) reduziert. Auf Grund der Größe der Grundschulturnhalle erscheinen die 2019 festgelegten Beträge im Vergleich zur Jos.-Manglkammer-Halle zu hoch.

In Nr. 3 wird nun geregelt, dass nach der Belegung des Hallenbelegungsplanes - also nicht mehr pauschal – abgerechnet wird. Dadurch kann die Belegung der Hallen vor allem in den Sommermonaten flexibler gehandhabt werden. Dies betrifft z.B. die Fußballabteilungen, die in dieser Jahreszeit die Hallenbenutzungszeiten nicht benötigen. Diese Zeiten könnten im Sommer dann für andere Nutzungen vergeben werden.

In der Neufassung der Hallenbenutzungsgebührenordnung wurde aufgenommen, dass diese zum 01.01.2023 in Kraft tritt und die bisherige Ordnung rückwirkend zum 01.01.2020 außer Kraft tritt. Somit können Hallenbenutzungsgebühren bis 31.12.2022 nicht erhoben werden. Die bisherige Vorgehensweise würde somit auch rechtlich entsprechend geregelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Hallenbenutzungsgebührenordnung zum 01.01.2023. Die Hallenbenutzungsgebührenordnung vom 05.12.2019 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 außer Kraft. Somit werden für die Zeit der Corona-Pandemie keine Hallenbenutzungsgebühren berechnet. Der Text der Hallenbenutzungsgebührenordnung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

311 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

TOP 4**Errichtung eines Gehweges an der Teugner Straße in Lengfeld;
Antrag der Zukunft Bad Abbach vom 14.12.2021****Sachverhalt:**

Durch den Ortskern von Lengfeld verläuft die Kreisstraße KEH 11 mit einer entsprechenden Verkehrsbelastung.

Eine Aufgabe des Marktes Bad Abbach ist es, in diesem Bereich einen Gehweg bereitzustellen. Der Landkreis Kelheim ist lediglich für den Bau und den Unterhalt der Kreisstraße KEH 11 zuständig.

Das Gremium hat sich daher in den letzten 20 Jahren immer wieder mit der Problematik eines fehlenden Gehweges befasst. So hat das Gremium mit Beschluss Nr. 315 vom 28.10.2003 und Beschluss Nr. 513 vom 01.03.2005 entschieden, dass entlang der Teugner Straße ein Gehweg errichtet und entsprechende Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern aufgenommen werden sollen. Die Grundstücksverhandlungen waren jedoch nicht erfolgreich. Dies wurde dem Marktgemeinderat in der

Sitzung am 26.07.2005 dargelegt. Das Gremium hat die o.g. Beschlüsse nicht aufgehoben, sondern entschieden, an diesen festzuhalten (Beschluss Nr. 619).

Der Markt Bad Abbach hat schlussendlich in einem Teilbereich der Teugner Straße auf eigenem Grund im Bereich Am Pfaffenberg / Am Wasserwerk / Am Golfplatz im Jahr 2009 einen Gehweg errichtet. Weitere Maßnahmen wurden seither nicht mehr ergriffen.

Die Verkehrssituation für Fußgänger durch den Durchgangsverkehr konnte durch diese Maßnahme natürlich nicht in vollem Umfang gelöst, aber zumindest verbessert werden.

Folgende Möglichkeiten bestehen derzeit:

1. Schaffung eines Geh- und Radweges mit Bushaltestellen nach Herabstufung zur Ortsstraße

Der Ausbau der B16 wird wohl dazu führen, dass die Kreisstraße KEH 11 aus dem Ortsbereich heraus auf die Anbindung der B16 im Bereich Mühlweg/Am Fischbaum verlegt wird. Dies hat dann zur Folge, dass die bisherige Kreisstraße KEH 11 im Ortsbereich Lengfeld zur Ortsstraße herabgestuft wird. Dann hätte der Markt Bad Abbach auch die Möglichkeit, durch entsprechende Umbaumaßnahmen unter Verringerung der Fahrbahnbreite einen Geh- und Radweg mit entsprechenden Bushaltestellen im Ortsbereich zu schaffen.

Hier könnte man versuchen, in die sogenannte „Dorferneuerung“ einzusteigen, um mit staatlichen Fördermitteln die finanzielle Belastung des Marktes Bad Abbach zu reduzieren.

2. Schaffung eines Geh- und Radweges unabhängig von künftigen Entwicklungen

Alternativ könnte mit den Grundstückseigentümern wegen der für einen Gehweg notwendigen Grundstücksflächen nochmals Grundstücksverhandlungen aufgenommen werden. Vorab sollte jedoch eine Vorplanung erstellt werden, um den Umfang des notwendigen Grunderwerbes eingrenzen zu können.

3. Markierung eines Radweges

Unabhängig von entsprechenden Baumaßnahmen könnten mit dem Landkreis Kelheim wegen entsprechender Fahrbahnmarkierungen für die Ausgestaltung eines Radwegstreifens Gespräche geführt werden.

Zusammengefasst ist es wohl wirtschaftlicher, erst nach dem Ausbau der B16 hier tätig zu werden. Hinsichtlich der nun entfallenden Bushaltestelle wird in Zusammenarbeit mit den Landkreis Kelheim, der für den ÖPNV zuständig ist, derzeit an einer Lösung gearbeitet.

Herr Dr. Begemann erklärt den Gremiumsmitgliedern die Beweggründe für die Antragsstellung.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber, dass man jetzt planen müsse und nicht auf den B16-Ausbau warten dürfe. Sollte die Teugner Straße als Gemeindestraße herabgesetzt werden brauche man schon ein Konzept und dürfe nicht dann erst beginnen. Unabhängig des B16-Ausbaus soll seitens der Verwaltung beim Landkreis erfragt werden, wie die offensichtlichen Gefahrenstellen zeitnah beseitigt werden können.

Herr Wickert weist in diesem Zusammenhang auch auf die große Problematik der Bushaltestelle für die Schüler der weiterführenden Schulen (Realschulen und Gymnasien) hin. Hier müsse eine schnelle und gesonderte Lösung her.

Herr Dr. Grünewald erklärt, dass man für diesen Bereich bereits mit dem Eigentümer gesprochen habe, dieser habe jedoch nicht zugestimmt habe, dass die Busse auf seinem Grundstück halten dürfen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der für Lengfeld eingeleiteten kleinen Dorferneuerung ein planerisches Konzept zur Umgestaltung der Teugner Straße einschließlich begleitenden Gehweg erstellen zu lassen. Zudem wird der erste Bürgermeister beauftragt, beim Landkreis auf die schon heute bestehenden Gefahren hinzuweisen und auf kurzfristige Verbesserungen hinzuwirken.

312 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Verschiedenes; VHS-Programm
--

Erster Bürgermeister Grünewald weist darauf hin, dass beim Ein- und Ausgang des Kurhauses das neue Programm der VHS für den Zeitraum März bis August 2022 auslege.

Herr Dr. Grünewald dankt der VHS Abensberg sowie Frau Grünewald für die enge Zusammenarbeit.

TOP 5.2 Verschiedenes; Kreuzung Goldtalstraße / Gutenbergring
--

Herr Dr. Grünewald erklärt, dass in dem Bereich Kreuzung Goldtalstraße / Gutenbergring eine Verkehrsschau mit der Polizei vor Ort stattgefunden habe. Die Möglichkeiten seien aufgrund der Grundstücksverhältnisse beschränkt. Man habe sich darauf geeinigt, dass die „Vorfahrt achten Schilder“ durch Stoppschilder ersetzt sowie Straßenmarkierungen und Gehwegfunken angebracht werden.

Des Weiteren wird es voraussichtlich – dank dem bereits erfolgreichen Aufruf – möglich sein, an diese Kreuzung Schülerlotsen zu stellen.

TOP 5.3 Verschiedenes, Baumbestattungen
--

Herr Dr. Grünewald teilt dem Gremium mit, dass ein Ortstermin mit Herrn Hackelsperger, Herrn, Herrn und ihm am neuen Friedhof stattfand. Es seien mehrere Stellen und Lücken am Friedhof, die nicht mehr nachbelegt werden dürfen. In diese Lücken werde man Bäume pflanzen, wo Baumbestattungen gemacht werden können. Eine weitere Abteilung, die völlig unbelegt sei, soll ebenfalls mit Bäumen bepflanzt werden, so dass sich das Gremium in Bälde mit

Baumbestattungen beschäftigen werde. Herr Hackelsperger sei mit der Verwaltung, dem Bauhof sowie mit Baumschulen und Gärtnereien im Austausch um die richtigen Bäume auszusuchen. Es dürfen beispielsweise keine Flachwurzler sein, die vorhandene Gräber beschädigen. Man orientiere sich außerdem an bereits bestehenden Friedhöfen in anderen Kommunen, so Herr Hackelsperger. Für Baumbestattungen gebe es eine große Nachfrage.